№ 42. 1831.



Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 19. Februar.

Inland.

Berlin den 14. Februar. Der Generalkonsul, Geheime Legations-Rath Schmidt, ist von Warschau hier angekommen, und Se. Excellenz der Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Staats-Minister, von Gersdorff, nach Weimar abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 12. Februar. In der Sitzung der Landbotenkammer vom 7. d. beschäftigte man sich mit den Kriegs-Angelegenheiten, und es wurde ein Gesetz-Entwurf hinsichtlich der Erklärung des ganzen Landes in Kriegs-Zustand abgefaßt, welchen auch die Senatoren-Kammer angenommen hat.

Dem Reichstags-Beschluß zufolge organisiren sich jetzt in der Hauptstadt eine Lithauische und Wolhynische Legion.

Der Municipalrath der Hauptstadt fordert in den jetzigen dringenden Umständen alle Gewerke, welche zur Ausrüstung der Truppen durch ihre Arbeiten beitragen können, auf, sich eiligst von selbst zu melden, damit den einzelnen Handwerkern ihr Geschäft angewiesen werden könne und man sich nicht erst genöthigt sehe, zu Exekutionsmitteln seine Zuflucht zu nehmen.

In den ersten Tagen der Unruhen in Warschau sind der Regierung viele Gegenstände aus den Kasernen entwendet worden, besonders Betten und Kriegsgeräth; der Vice-Präsident der Hauptstadt fordert daher die Einwohner auf, wenn sie dergleichen wo entdecken, da das Eigenthum der Kasernen durch bestimmte Buchstaben bezeichnet und leicht zu erkennen sei, es sogleich gegen Quittungen im Magazin der Ingenieure abzuliefern.

Von dem Komité zur Untersuchung der Angelegenheiten der geheimen Polizei sind wieder 12 Personen bekannt gemacht worden, von denen sich keine Theilnahme an derselben hat ermitteln lassen.

Von Vincenz Niemojowski, Mitglied der National-Regierung, ist eine Schrift unter dem Titel: „Ueber das Verhältniß der Opposition zur Regierung" im Druck erschienen.

Seit dem 5. Februar kömmt in Warschau wieder ein neues politisches Blatt: „Zeitung für die Nation und das Ausland" heraus, dessen Zweck darin besteht, den wesentlichen Inhalt der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen aller Behörden, mit Entwickelung ihrer Ursachen, Grundsätze und Absichten, zu geben.

Der sogenannte patriotische Verein hat am 7. d. M. ein feierliches Todten-Amt und einen Umzug durch die Hauptstadt für mehrere in der Revolution vom 29. November gefallene Individuen gehalten, unter denen sich der Oberst Kilinski, ein Geistlicher, ein Fleischer und ein Schmidt befinden; der Zug ging von der Straße Dunay aus durch die Altstadt nach der Dominikaner-Kirche, wobei das Portrait Kilinski's, Freiheits-Bäume u. dergl. umhergetragen wurden; bei dem Todten-Amte wurden von mehreren Mitgliedern des Vereins, unter Anderen auch von dem Aeltesten des Schuhmacher-Gewerks, Wisniewski, Leichen-Reden gehalten.

Am Abend des 10. fand eine Sitzung der vereinigten Kammern statt, in welcher der Gesetzentwurf über den von der Nation zu leistenden Eid, welchen bekanntlich die Landbotenkammer angenommen, der Senat aber verworfen hatte, in gemeinsame Erwä-

gung gezogen wurde. Nachdem vorzüglich der Senator Kastellan Bienkowski heftig dagegen gesprochen hatte, ließen sich noch mehrere Senatoren, unter Anderen Mencinski, Lewinski und Malachowski mißbilligend darüber vernehmen, und die weitere Diskussion wurde sodann auf den folgenden Tag verlegt. Am folgenden Tage wurden, nach langen Erörterungen, bei denen sich vorzüglich die Mitglieder der Landboten-Kammer, Swidzinski und Wolowski, durch ihre eifrige Vertheidigung des Entwurfs auszeichneten, die Einleitung desselben und einige Ausdrücke verändert und sodann zur Abstimmung darüber geschritten. Aus der Landbotenkammer waren 65 Stimmen für und 8 gegen den Entwurf, aus dem Senat aber 17 dafür und 2 dagegen; er wurde also mit einer Majorität von 82 gegen 10 Stimmen angenommen.

Nach dem Warschauer Kurier hätten sich die Mitglieder der Landbotenkammer am 6. d. darüber berathen, welche Präsidenten der Woywodschafts-Kommissionen und welche Bezirks-Kommissarien man als unzuverlässig von ihren Posten entfernen wolle.

In der Polnischen Zeitung befindet sich eine Proklamation des patriotischen Vereins an die Polnischen Krieger, worin diesen angezeigt wird, daß derselbe in seinen Sitzungen beschlossen habe, der Armee auf dem Kriegsschauplatze die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit den politischen und Tages-Neuigkeiten durch Zeitschriften bekannt zu machen; es sei zu diesem Zweck ein Komité ernannt worden, welches der Gesellschaft vorgestellt habe, daß es unnütz und unmöglich seyn würde, dem Heere alle periodische Blätter zu übersenden. Man habe daher einstweilen eines, nämlich die Polnische Zeitung, gewählt und sich mit der Redaktion derselben hinsichtlich des anzunehmenden Charakters und der auszuwählenden Materialien, die diesem Zweck am meisten entsprächen, verständigt. Zu dieser Zeitung werde der patriotische Verein noch, so oft es die Zeit erlaube und Stoff dazu vorhanden wäre, eine Beilage unter dem Titel: Szczerbiec, vermischten Inhalts, hinzufügen. (Szczerbiec, Schartenhauer, wurde der Säbel genannt, mit welchem Boleslaw Chrobry im Jahre 1020 bei der Eroberung von Kijow in das mit Goldblech überkleidete Thor dieser Stadt eine Scharte gehauen haben soll, und der nachher den Polnischen Königen jedesmal bei der Krönung umgegürtet wurde.) Durch Vermittelung der Kriegskommission sollen die Regimenter auf jede Compagnie, Batterie oder Schwadron ein Exemplar dieser Zeitung erhalten. (Allg. Pr. St. Z.)

Rußland.

St. Petersburg den 5. Februar. Alle Waaren-Einfuhr aus dem Königreich Polen ist bis auf weiteren Befehl verboten worden; auch sollen keine Ursprungszeugnisse der Woywodschafts-Kommissionen und anderer Behörden mehr angenommen werden.

Der Zweck der bei dem Generalstabe zu errichtenden Militair-Akademie ist, Offiziere für den Generalstab zu bilden, einer bestimmten Anzahl Offiziere aus der Artillerie- und Haupt-Ingenieurschule einen Kursus der Taktik und der Strategie nach denselben Prinzipien und dem Umfange vorzutragen, wie den Offizieren, die für den Generalstab vorbereitet werden, und endlich militairische Kenntnisse auf alle mögliche Weise zu verbreiten. Die Anzahl der aufzunehmenden Offiziere ist auf 40 bis 60 festgesetzt worden. Aufgenommen werden überhaupt Ober-Offiziere der Garde und der Armee, Erstere, so wie die der Artillerie und der Sappeurs bis zum Range eines Stabskapitains, die der Armee bis zum Kapitains-Rang; sie dürfen nicht unter 18 Jahr alt seyn und müssen sich durch Fähigkeiten, Fleiß und gute Sitten auszeichnen. Der Aufnahme geht eine sorgfältige Prüfung in der Russischen, Deutschen und Französischen Sprache voraus, so wie auch in verschiedenen Zweigen der Mathematik, der Kriegs-Wissenschaften, des Exercitiums, der Geschichte und der Geographie.

Die in der Krimm unter dem Schutze der Regierung bestehende Gesellschaft für Verbesserung und Verbreitung des Weinbaues ist seit dem vorigen Monat in voller Thätigkeit; man verspricht sich von derselben die erfreulichsten Resultate.

Frankreich.

Paris den 8. Februar. Ueber die Ablehnung der Belgischen Krone von Seiten der Französischen Regierung bemerkt der Temps: „Unsere Wünsche sind erhört. Der Friede hat gesiegt. Das Französische Kabinet hat die dem Herzoge von Nemours angebotene Krone Belgiens förmlich ausgeschlagen. Vorgestern früh um 8 Uhr versammelte sich das Konseil; man zog das am 3. stattgefundene Sinken der Fonds um 2 pCt. in Erwägung, berechnete die aller Wahrscheinlichkeit nach kleine Anzahl von Stimmen, die der junge Herzog erhalten würde, man besprach den Mißmuth, welchen der Englische Botschafter Tages zuvor über die Weigerung, das letzte Protokoll zu ratificiren, geäußert hatte, prüfte sorgfältiger, als bisher geschehen war, die zahlreichen Interessen, die diese halbe Vereinigung Belgiens mit Frankreich gefährdete, ohne daß die moralischen Interessen, die man im Auge hatte, dadurch befördert worden wären, man erkannte endlich, daß die Majorität des Landes, die allein Vertrauen, Kredit, Begeisterung und Kraft giebt, so wie die Majorität der Kammern, die allein die Aushebungen von Mannschaften und die Subsidien votirt, einstimmig den Krieg verwerfen. Man besann sich daher eines andern, und um zwei Uhr nach dem Schlusse des Minister-Raths ging ein Kourier nach Brüssel ab, um die förmliche Ablehnung der Belgischen Krone im Namen des

Herzogs von Nemours und seines Königl. Vaters zu überbringen. Es war die höchste Zeit, denn um 4 Uhr meldete der Telegraph die Wahl des Königs der Belgier mit der absoluten Majorität einer Stimme. Der Minister hat daher wenigstens das Verdienst, der Ablehnung einer Schmach um zwei Stunden zuvor gekommen zu seyn. Was hat man aber seit zwei Monaten Anderes gethan, als uns diese Schmach zuzuziehen? Waren nicht diese Depeschen, diese Ausschließungen, dieses Verschweigen, diese halben Aeußerungen, diese falschen vertraulichen Mittheilungen, kurz alle diese Intriguen der Diplomatie, eben so viel Aufforderungen an den Belgischen Kongreß, den Französischen Kandidaten zum Könige zu ernennen? Man stelle sich, um den mildesten Ausdruck zu brauchen, das Erstaunen der Belgier beim Empfange dieser neuen Depesche vor, die alle frühere auf eine so unerwartete Weise zurücknimmt. Die Sympathie beider Völker ist dadurch auf lange Zeit gestört."

Das Journ. des Déb. sagt in einem Artikel, der geschrieben wurde, bevor die Ablehnung der Belgischen Krone bekannt war: „Der König der Franzosen ist Vater; er liebt ohne Zweifel den Ruhm seiner Kinder, wünscht, daß ihr Geschick seiner und Frankreichs würdig seyn möge, aber er kennt auch den ganzen Umfang der Pflichten und der Verantwortlichkeit eines Königs. Er erwägt in seiner väterlichen Sorgfalt alle Verlegenheiten seiner gegenwärtigen Lage. Er erwägt alle Hindernisse, welche ein minderjähriges, von inneren und äußeren Parteien und Intriguen bekämpftes Königthum finden würde. Welchen Gesetzen soll der junge König Treue schwören, da dieselben noch zu machen sind? Soll ein 16jähriger Prinz im Voraus sein Wort an eine Verfassung binden, die er nicht kennt, und welche diejenigen, die seinen Eid verlangen, selbst noch nicht kennen? Unter welchen Bedingungen soll er König seyn, da alle Staats-Gewalten noch unbestimmt sind und von den Ereignissen abhängen? Diese Rücksichten müssen bei der väterlichen Berathung von großem Gewichte seyn."

Der Constitutionel sagt: „Eilf Uhr Abends. Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß der König es für angemessen gefunden hat, die Belgische Krone für seinen Sohn auszuschlagen. Die erst beim zweiten Skrutinium und mit der Majorität von nur einer Stimme erfolgte Wahl des Herzogs von Nemours haben dem Könige keinen hinlänglichen Beweis von der Eintracht der Belgier gegeben, der ihn hoffen lassen könnte, daß ein minderjähriger Fürst dem neuen Staate den Zusammenhalt und die Kraft, dessen er zu seiner Konsolidirung bedarf, geben werde. Man versichert außerdem, daß die Annahme der Wahl einen allgemeinen Krieg herbeiführen könnte. Der König wird, wie sich voraussehen ließ, nicht gewollt haben, daß die Thronbesteigung eines seiner Söhne das Signal dazu gebe, und daß man die Unterbrechung des allgemeinen Friedens einem Familien-Ehrgeiz Schuld geben könne."

Unmittelbar nach dem Eingange der Nachricht von der Wahl des Herzogs von Nemours, schickten vorgestern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Englische Botschafter Kouriere nach London ab.

Der Messager des Chambres enthält folgendes Rundschreiben des Kriegs-Ministers an die kommandirenden Generale: „Meine Herren! Die Regierung des Königs hat das Princip angenommen, keinen Ueberläufer und sogar keinen Uebelthäter mehr auszuliefern, es mögen nun positive Conventionen oder bloße gegenseitige Verabredungen vorhanden seyn. Sie hat ihrerseits darauf verzichtet, irgend ein Gesuch dieser Art an die auswärtigen Mächte zu richten. Ich fordere Sie demzufolge auf, die nöthigen Maaßregeln anzuordnen."

Am 25. Januar wurde der Postwagen von Turin nach Lyon auf dem Mont-Cenis von einer Schneelawine verschüttet. Sechs Reisende, der Kondukteur, der Postillon, 7 Geleitsmänner und 18 Pferde wurden das Opfer dieses unglücklichen Ereignisses. Man konnte die Reisenden erst am folgenden Morgen unter dem Schnee hervorziehen. Der Postillon und vier Italiener verschieden hierauf sogleich; die Uebrigen, mit zerschlagenen oder erfrorenen Gliedern, ohne Hoffnung der Rettung, wurden in die nächsten Piemontesischen Orte gebracht.

Niederlande.

Aus dem Haag den 10. Februar. Der General-Lieutenant Baron Chassé hat am 7. d. Mts. an die vor und auf der Citadelle von Antwerpen so wie in den naheliegenden Forts befindliche See- und Landmacht folgenden Tagesbefehl erlassen: „Waffenbrüder! Der Tag des 5. Februar hat uns wiederum einen glänzenden Beweis von dem gegeben, was wahrer Heldenmuth und unbefleckte Treue für König und Vaterland vermögen; so wie er uns zugleich von Seiten unserer Feinde ein neues Beispiel der Niedrigkeit und Grausamkeit, wie man sie nur bei den unkultivirtesten Völkern antrifft, geliefert hat. Das Kanonierboot Nro. 2, kommandirt durch den tapfern Lieutenant zur See J. C. J. v. Speyk, wurde vom Sturm an den Quai des Bassins von Antwerpen getrieben; hier wurde es sogleich vom Pöbel bestürmt, der, nachdem er auf das Verdeck gesprungen war, die Niederländische Flagge nach unten zog, während Andere, die auf dem Walle standen, ihre Gewehre luden und schrieen, daß man die Brabanter Flagge dafür aufziehen möge. Der Lieutenant van Speyk, der sich übermannt sah, faßte den heldenmüthigen Entschluß, die Pulverkammer in Brand zu setzen, wodurch er mit Freund und Feind in die Luft flog. Wie sehr nun auch der

Verlust dieses tapfern Offiziers und seiner Braven zu beklagen ist, so dient doch seine Heldenthat für Europa als Beweis, daß man den alten Ruhm von Niederlands Flagge mit Nachdruck zu behaupten weiß, während unsere Feinde sich versichert halten können, daß, wenn sie sich vermessen sollten, eines der Kriegsschiffe oder die Citadelle anzugreifen, ihrer dasselbe Loos harren würde, wie es auch schon fast mit der Königl. Korvette „de Komeet" der Fall gewesen wäre, die am 20. Dez. 1830. an den Quai gerathen war, bei welcher Gelegenheit der brave Capitain-Lieutenant Koopman zu einem solchen Schritte schon Alles vorbereitet hatte, als das Schiff wieder glücklich auf das offene Wasser gebracht wurde; von jenem Entschlusse war auch damals dem feindlichen Befehlshaber amtliche Kenntniß gegeben worden. Der glorreiche Tod des unvergeßlichen Lieutenants van Speyk verleiht ihm eine Stelle in unseren Annalen neben Claassens und Hermann de Ruiter; noch die späteste Nachkommenschaft wird sein Andenken mit Anerkennung segnen. Wohlan denn, Waffenbrüder! Fassen wir den festen Entschluß, einen Entschluß, der Eid und Pflicht erfüllt, daß unsere Feinde niemals, denn auf Schutthaufen und unseren Leichen, über uns triumphiren sollen, und möge alsdann auch unser letzter Ausruf seyn: Es lebe der König!

Der General-Lieutenant, Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen, Baron Chassé."

Die „Rotterdamsche Courant" erzählt, am 5. d. sei noch ein zweites Holländisches Kanonierboot an den Wall von Antwerpen gerathen; der Befehlshaber desselben habe aber sogleich den Belgischen Offizieren angedeutet, daß er, falls sie es wagen sollten, seinem Boote sich zu nähern, dem Beispiele van Speyks folgen würde; darauf habe sich auch Alles in großer Entfernung von ihm gehalten.

Am 4. früh um 5 Uhr kam durch Dordrecht ein Adjutant des General-Lieutenant Chassé mit Depeschen von großer Wichtigkeit, nach dem Haag bestimmt, und kam Abends um 9 Uhr bereits mit der Antwort in größter Eile wieder durch.

Brüssel den 8. Febr. Als die Kongreß-Mitglieder gestern Abend aus einander gingen, kam eben ein Kurier an, der gute Nachrichten von unserer Deputation aus Paris überbrachte. Die Herren von Brouckere, Le Hon und Aerschot sind vom Könige sehr gnädig empfangen worden. Einer der Deputirten schreibt: „Erschrecken Sie nicht über die in den Journalen befindlichen Gerüchte; wir sind voller Hoffnung."

Der bekannte Kessels ist militairisch verhaftet und hier eingebracht worden.

Lüttich den 7. Febr. Man verproviantirt in diesem Augenblicke unsere Citadelle und die Karthause, so wie auch das Fort Huy, welches eine Garnison erhalten soll.

Die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Nemours hat zu Verviers vielen Enthusiasmus erregt; vielleicht wurde dort diese Nachricht mit größerer Freude, als irgendwo, empfangen.

Großbritannien.

London den 8. Febr. In verschiedenen Theilen des Landes finden fortdauernd Zusammenkünfte in Betreff einer zu bewirkenden Parlamentsreform statt.

In einem seiner letzten Blätter widerspricht der Courier förmlich einer in mehreren anderen Zeitungen aufgestellten (auch von uns mitgetheilten) Behauptung, daß der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel an der Spitze einer Faktion ständen, deren Plan es sei, sich jeder Art von Parlaments-Reform aus allen Kräften zu widersetzen, und nennt sie geradezu eine Verleumdung. „Der Herzog," sagt er unter Anderm, „hat jetzt völlige Freiheit, im Parlament seine Schuldigkeit zu thun und dem Lande nach seiner persönlichen Ueberzeugung nützlich zu werden. Wir wollen zwar nicht behaupten, er werde Lord Grey in allen seinen Reform-Plänen unterstützen, jedoch aber sind wir überzeugt, daß er sich nicht jeder Reform-Maaßregel widersetzen wird, indem er zu einsichtsvoll ist, um nicht mit allen Verständigen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit mäßiger Verbesserungen zu theilen."

Der Kanzler der Schatzkammer erschien am 4. d. im Unterhause an der Tafel des Hauses und legte ein Konvolut von Papieren nieder, welches die Ueberschrift führte: „Vollständiger Ausgaben-Etat der Sr. Majestät zu bewilligenden Civilliste." Er trug auf Bewilligung derselben an und erläuterte seinen Antrag in einer Rede, in welcher er bemerklich machte, daß in Gemäßheit der von dem früher ernannten Comité gemachten Vorschläge die jetzige Civil-Liste sich von allen früheren zuvörderst dadurch unterscheide, daß alle Ausgaben, die nicht unmittelbar mit der Würde der Krone und den persönlichen Bedürfnissen des Königs zusammenhängen, gestrichen und andere unter die unmittelbare Kontrolle der Legislatur gestellt worden seien. Demnächst ist vorgeschlagen worden, die Civil-Liste in folgende fünf Klassen abzutheilen: 1) Privat-Schatulle Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin 110,000 Pfd., 2) Dienst des Königlichen Hauses 130,300 Pfd., 3) Ausgaben des Königlichen Hauses 171,500 Pfd., 4) Königliche Wohlthaten und Gnadenbezeugungen 123,400 Pfd., 5) Pensionen 75,000 Pfd., zusammen (statt früher 970,000 Pfd.) 510,200 Pfd. Am meisten sind die Pensionen vom neuen Ministerium eingeschränkt worden; das Wellingtonsche Ministerium hatte sie bereits von 159,170 Pfd. auf 144,000 herabgesetzt, während sie jetzt nur 75,000 betragen sollen. Der Minister machte am Schlusse seines Vortrages noch bemerklich, daß sowohl das frühere Ministerium als das jetzige es für zweckmäßig erachtet hätten, Ihrer Majestät der Königin zur Ein-

richtung des neuen Hofhaltes die übliche Summe von 50,000 Pfd. bewilligen zu lassen; Se. Majestät habe jedoch aus eigener Bewegung diesen Antrag förmlich abgelehnt. Lauter Beifall von beiden Seiten des Hauses begleitete diese Ankündigung des Ministers.

„Wir sind im Stande," heißt es im gestrigen Courier, „auf die sicherste Autorität gestützt, anzuzeigen, daß der König der Franzosen im Namen seines Sohnes die Annahme der Belgischen Krone bestimmt verweigert hat. Der Französische Botschafter sowohl als andere Personen haben Kuriere mit dieser wichtigen und erfreulichen Nachricht erhalten, die unserer Regierung amtlich mitgetheilt worden ist. Angenehm ist es uns, erklären zu können, daß die Verweigerung von Seiten des Königs aufrichtig ist; jedoch sehen wir mit einiger Besorgniß der Nachricht entgegen, wie die Französische Nation, und insbesondere die für den Krieg gestimmte Parthei, diesen Entschluß aufgenommen hat."

Dieser Nachricht von der Seitens des Königs der Franzosen geschehenen Ablehnung der Belgischen Krone schickte dasselbe Blatt einige früher geschriebene Bemerkungen voran. „Als uns," heißt es in dem betreffenden Artikel, „Herrn Sebastiani's Schreiben an Herrn Bresson, worin für den Fall der Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg mit Feindseligkeiten von Seiten Frankreichs gedroht wurde, bekannt geworden war, standen wir nicht an, es als ein Aktenstück zu bezeichnen, das mit den früheren Mittheilungen und Erklärungen jenes Ministers durchaus nicht in Einklang zu bringen sei; wir äußerten unverholen, daß in allen diesen Verhandlungen sehr viel intriguirt worden sei. Wir wollen zwar gern zugeben, daß der König der Franzosen und seine Minister zu dem höchst unpassenden Wege, den sie eingeschlagen, von einer Parthei in Frankreich gezwungen worden, deren Einfluß auf die Gemüther mächtiger ist, als ihr eigener, können jedoch nicht umhin, zu bemerken, daß die Französische Regierung, welches auch immer ihre ursprünglichen Ansichten und Intentionen gewesen seyn mögen, als sie fand, daß der Herzog von Nemours gleiche Chancen mit dem Herzoge von Leuchtenberg habe, offen und ehrlich hätte erklären müssen, — denn das Princip der Nicht-Intervention war nun einmal von ihr übertreten — daß die Erwählung des Herzogs von Nemours eben so anstößig seyn würde, als die des Herzogs von Leuchtenberg; hierdurch würde sie den übrigen Mächten bewiesen haben, daß sie aufrichtig in ihren Versicherungen sei, während sie zugleich dem Kongresse einen Anlaß gegeben hätte, einen Monarchen zu wählen, gegen den man nichts einzuwenden haben konnte."

Ueber den Zustand von Irland äußert sich die Times: „Alle Privatnachrichten aus Dublin stimmen dahin überein, daß sich in den letzten Tagen die öffentliche Meinung in ganz Irland sehr gebessert habe. Diese günstige Wendung dürfte zweien Ursachen zuzuschreiben seyn, — nämlich der Aufregung in allen Gemüthern der gewerbtreibenden Klassen durch die von Herrn O'Connell veranlaßte Bestürmung der Banken und durch öffentliche Darlegung dieser Gefühle in der Adresse der großen Körperschaften der Banquiers, Kauf- und Gewerbsleute der Irländischen Hauptstadt an den Lordlieutenant, die in demselben Augenblick überreicht ward, als die Beamten der Regierung mit Verfolgung des Herrn O'Connell und seiner Gefährten wegen ungesetzlichen und aufrührerischen Verfahrens beschäftigt waren. Man kann also jetzt sagen, daß der reiche und achtungswerthe Theil des Irländischen Handelsstandes sich gegen das Komplott zur Auflösung der Union erklärt habe, wie es bereits früher die Landbesitzer durch Unterzeichnung der bekannten Erklärung des Herzogs von Leinster gethan. Es ist indessen noch ein anderer Grund zu dieser wohlthätigen Veränderung in den Aussichten für Irlands künftiges Schicksal vorhanden — ein Grund, der tief in der Natur der Dinge liegt und sogar ohne das neuliche kräftige Einschreiten der Regierung und ohne die ausgesprochene Gesinnung der Landbesitzer und Handelswelt nicht unwesentlich zur Wiederherstellung der Ruhe beitragen mußte. Wir meinen hiermit den Ueberdruß der Nation selbst, die sich durch Herrn O'Connell auf das Höchste aufgereizt sieht, ohne ein sichtliches oder auch nur wahrscheinliches Erreichen jenes Zieles zu gewahren, für welches er sie gegen Gesetz und Regierung in die Schranken rief." — Privatberichte im Courier äußern sich über die dermalige Lage Irlands in gleichem Sinne.

Ein Dubliner Blatt meldet, daß der weibliche Theil der Familie des Hrn. O'Connell vor kurzem Irland verlassen habe und seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen gedenke; es bemerkt dabei, dieser Entschluß liefere einen vortrefflichen Kommentar zu Hrn. O'Connells Vorlesungen gegen das System der höheren Klassen Irlands, ihr Einkommen außerhalb des Landes zu verzehren, und gebe andererseits einigen Leuten Veranlassung, die künftige Ruhe Irlands sehr in Zweifel zu ziehen.

Berichte aus Brighton versichern als ganz bestimmt, daß der König im Laufe des nächsten Sommers eine Reise nach Irland machen werde.

In Portsmouth liegt ein Schiff segelfertig, das 2 — 300 Individuen, die neulich wegen Zerstörung von Maschinen und anderer in verschiedenen Grafschaften während der letzten Unruhen begangener Gewaltthätigkeiten verurtheilt worden waren, nach Vandiemensland bringen soll. Binnen 14 Tagen wird ein ähnlicher Transport nach Neu-Süd-Wallis abgehen. Die zum Tode verurtheilten Verbrecher, welche vom Könige begnadigt wurden, werden auf Lebenszeit transportirt, die übrigen auf kürzere oder längere Zeit, je nachdem ihr Urtheil lautet.

Das K. Schiff Primrose, welches von der SW. Küste Afrika's zurückgekehrt ist, hat am 7. Sept. das größte, bisher noch zum Negerhandel verwendete Schiff, den Velo Pasagero, mit 555 Sklaven an Bord, erobert. Es strich nicht eher die Flagge, als nach einem blutigen Treffen, worin die Spanier an erschossenen oder ertrunkenen Todten 49 Mann und an Verwundeten 20 hatten; den Steuermann und 21 Mann hat die Primrose (welche selbst 3 Todte und 12 Verwundete hatte) mitgebracht, um wegen Seeraub gerichtet zu werden.

Spanien.

Madrid den 24. Januar. Herr Vasconi hat den Auftrag erhalten, die Repartition der Summen zu berechnen, die man der Kriegslasten wegen erheben will. — Man macht große kriegerische Zurüstungen. In den Zeitungen werden Lieferungen von Mauleseln angeboten; es ist Befehl zur Anfertigung von 1½ Millionen Patronen gegeben worden; man macht starke Ankäufe von Salpeter. Die Kriegs-Armee soll auf 100,000 Mann gebracht werden und aus 40,000 Milizsoldaten und 60,000 royalistischen Freiwilligen bestehen. Künftigen Monat marschirt das 2te Garde-Regiment nach Guipuzcoa. — Es scheint jetzt, daß unsere Armee durch 20,000 Mann Portugiesischer Truppen verstärkt werden wird.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten Juli d. J. haben ein Gendarm und ein Gränzbeamter auf dem Rogaszycer Felde, Ostrzeszower Kreises, 18 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 14ten Juli d. J. in der Stadt Ostrzeszow für 73 Rthlr. 5 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zu Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. December 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19 zum 20. Juli d. J. haben zwei Gendarmen auf dem Mixstädter Felde, Ostrzeszower Kreises, 26 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 20. Juli c. in der Stadt Ostrzeszow für 104 Rthl. 12 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. December 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Am 21. Juli d. J. des Morgens haben zwei Gendarmen bei der Pustkowie Poronow, Ostrzeszower Kreises, 16 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind, nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitationstermins, am 21. Juli d. J. in der Stadt Ostrzeszow für 60 Rthlr. 18 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansrüche auf den Versteigerungserlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Am 14ten August d. J. des Abends 10 Uhr hat ein Gendarm auf der Grabower Straße unweit des Städtchens Mixstadt, Ostrzeszower Kreises, 28 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 15ten August d. J. in der Stadt Ostrzeszow für 116 Rthlr. 1 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zu Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil 1. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Löffler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. zum 20. August d. J. haben ein Gensdarm und ein Grenzbeamter bei dem Kruge Krzyzaki, Ostrzeszower Kreises, 24 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen, deren Treiber die Flucht ergriffen.

Diese Schweine sind, nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitationstermins, am 20. August d. J. für 87 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. in der Stadt Ostrzeszow öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungserlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Löffler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten August d. J. haben zwei Gränzbeamte bei dem Dorfe Bobrownik, Ostrzeszower Kreises, 21 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 28sten August a. c. in der Stadt Grabow für 75 Rthlr. 8 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil 1. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Löffler.

Bekanntmachung.

Am 8. September d. J. haben ein Gendarm und ein Grenzbeamter in dem Walde bei dem Dorfe Marienthal, Ostrzeszower Kreises, 22 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen, deren Treiber die Flucht ergriffen.

Diese Schweine sind nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 8. September c. in der Stadt Ostrzeszow für 73 Rthl. 13 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil 1. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Löffler.

Bekanntmachung.

Am 26. September des Morgens haben ein Gensdarm und ein Grenzbeamter beim Kruge Rembalz, Ostrzeszower Kreises, 30 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen, deren Treiber die Flucht ergriffen.

Diese Schweine sind, nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitationstermins, am 26. September d. Jahres in der Stadt Ostrzeszow für 144 Rthlr. 4 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungserlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 12. Dezember 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Dem Gutsbesitzer Herrn Anton von Mielinski zu Morkowice im Schrodaschen Kreise, ist der Pfandbrief No. 8. auf Morkowice über 500 Rthlr., ohne Zins-Coupons, welche derselbe besonders aufbewahrt hatte, durch Zufall, den er nicht näher anzugeben vermag, verloren gegangen, und von ihm auf Amortisation des gedachten Pfandbriefes angetragen worden.

Indem wir das Publikum, dem §. 125. Tit. 51. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung gemäß, von diesem Verlust in Kenntniß setzen, eröffnen wir demselben zugleich: daß, wenn bis zum Ablauf der in der angeführten Gesetz-Stelle vorgeschriebenen Frist, sich niemand mit diesem Pfandbriefe melden und derselbe nicht zum Vorschein kommen sollte, alsdann nach §. 126. a. a. O. und des §. 303. lit. e. unserer Kredit-Ordnung, wegen Einleitung des Amortisations-Prozesses das weitere von uns veranlaßt werden wird.

Posen den 15. Februar 1831.

General-Landschafts-Direktion.

Die Lieferung von circa 100 Klaftern Kiefern-Brennholz, behufs des Betriebes der Bäckerei, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir ersuchen Lieferungslustige, sich den 24sten huj. des Morgens um 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts einzufinden und ihre Forderungen ad Protocollum zu geben.

Posen den 17. Februar 1831.

Königl. Proviant-Amt.

Unterzeichnete zeigen hiermit ergebenst an, daß sie die hiesige Munksche Buchhandlung nebst Leihbibliothek käuflich übernommen haben, und selbige, von heute ab, unter ihrer Firma fortsetzen werden. Bei einem bedeutenden Vorrathe von deutschen, polnischen und französischen Werken. in allen Fächern der Literatur, wie von allen Schulbüchern, Kinderschriften, Landkarten, Musikalien u. s. w., wird es ihr Hauptbestreben seyn, dieses Lager immer vollständig zu erhalten, um ihre geneigten Gönner auf's Prompteste bedienen zu können. Durch reelle Behandlung, höfliches und bescheidenes Begegnen, hoffen dieselben, das Zutrauen ihrer geehrten Kunden sich zu erwerben und zu erhalten.

Posen den 1. Februar 1831.

J. J. Heine & Comp.,
Verlags- und Sortiments-Buchhändler,
am alten Markte No. 85.

Am alten Markt No. 40. ist die erste Etage, parterre ein Gewölbe und ein großer Keller von Ostern zu vermiethen. Näheres erfährt man Gerberstraße No. 393. Schumann.

Der Ladendiener Jakob Jellin ist von mir entlassen worden, und bitte, demselben für meine Rechnung nichts zu verabfolgen.

Posen den 18. Februar 1831.

D. Goldberg.

Börse von Berlin.

Den 15. Februar 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	$87\frac{1}{2}$	87
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$97\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$95\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	80	$79\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$86\frac{1}{4}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$86\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$88\frac{1}{2}$	88
Königsberger dito	4	88	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$91\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$89\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito	4	94	—
Pommersche dito	4	$103\frac{3}{8}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$102\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	4	$103\frac{1}{4}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	56	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	57	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	$17\frac{5}{8}$
Neue dito	—	—	20
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Posen den 18. Februar 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	91	$90\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 10. Februar 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	3	10	—	2	5	—
Roggen	1	25	—	1	20	—
große Gerste	1	10	—	1	2	6
kleine	1	7	—	—	28	9
Hafer	1	2	6	—	23	9
Erbsen	1	18	9	1	17	6
Zu Wasser:						
Weizen	3	10	—	3	7	6
Roggen	1	27	6	1	25	—
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	1	3	1	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	9	10	—	7	—	—
Heu, der Centner	1	10	—	—	27	6